

Richtlinien zum Spielbetrieb des Nachwuchses des KfV Fußball Altmark-Ost für die Saison 2026/2027

Alle zur Austragung kommenden Fußballspiele werden auf der Grundlage

- der geltenden Spiel- und Jugendordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA)
- weiterer geltender Satzungen und Ordnungen des FSA
- der Richtlinien und Mitteilungen des Kreissachverbandes (KfV) Fußball Altmark-Ost
- des Rahmenterminplanes
- der Anweisungen des Staffelleiters

sowie nachfolgender Ausschreibung durchgeführt.

1 – Spielorganisation

2 – Spielerpass

3 – Elektronischer Spielbericht (ESB)

4 – Spielverlegungen

5 – Spiele gegen Mannschaften „ohne Wertung“ (o.W.)

6 – Aufstieg

7 – Schiedsrichter

8 – Wertung Gelber Karten und Gelb-Roter Karten

9 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)

10 – Wartezeit

11 – Mannschaftsmeldungen

12 – Spielformen/Spielbetrieb

13 – Ball-Größen

14 – Auswechslungen im Kreisspielbetrieb

15 – Pokalspiele

16 – Spielausfälle

17 – Sportgericht

18 – Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele

1 – Spielorganisation

Die Junioren/Juniorinnen werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

A – Junioren	01.01.2008 und jünger	B – Juniorinnen	01.01.2009
B – Junioren	01.01.2010 + 01.01.2011	C – Juniorinnen	01.01.2011
C – Junioren	01.01.2012 + 01.01.2013	D – Juniorinnen	01.01.2013
D – Junioren	01.01.2014 + 01.01.2015	E – Juniorinnen	01.01.2015
E – Junioren	01.01.2016 + 01.01.2017	F – Juniorinnen	01.01.2017
F – Junioren	01.01.2018 + 01.01.2019	G – Juniorinnen	01.01.2019
G – Junioren	01.01.2020 und jünger		

2 – Spielerpass

Für alle Junioren/Juniorinnen, die am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, ist von ihrem Verein ein Antrag auf Spielerlaubnis entsprechend §4 der Spielordnung des FSA zu stellen. Dieser Antrag ist bei Minderjährigen auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Bei Erstausstellung des digitalen Spielerpasses muss die Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises vorliegen. Bei Anträgen von Flüchtlingen ist der Antragstellung ein gültiger Aufenthaltstitel bzw. ein blauer Flüchtlingspass, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung erforderlich, um die Identität zu bestätigen.

Kreissachverband Fußball Altmark-Ost

Michael Müller (Präsident)
Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal

Bankverbindung

Kreissparkasse Stendal
DE60810505553030003131 (IBAN)
NOLADE21SDL (BIC)

Es ist immer eine ausgedruckte, aktuelle Spielermeldeliste **mit** Foto mitzuführen. Kommt ein Spieler zum Einsatz, der kein Foto im Spielerpass hat, so wirkt dieser Spieler unberechtigt mit und das Spiel, in dem er mitwirkte, wird dem Sportgericht übergeben.

Der Jahrgang der G-Junioren/Juniorinnen benötigt für den Spielbetrieb keinen Spielerpass. Hier reicht die Vorlage eines amtlichen Dokumentes (Kopie Geburtsurkunde). Beim Einsatz in den F-Junioren benötigen G-Jugendspieler einen Spielerpass.

3 – Elektronischer Spielbericht (ESB)

(1) Die Altersklassen der A- bis F-Junioren arbeiten mit dem elektronischen Spielbericht (ESB). Die eventuell benötigten Ersatzspielberichte stehen auf der Homepage des KfV Altmark-Ost (www.kfv-altmark-ost.de) sowie des FSA (www.fsa-online.de) zur Verfügung.

Spielformulare sind wichtige Dokumente für die jeweiligen Staffelleiter. Falls anstelle des ESB der Ersatzspielbericht zum Einsatz kommt, ist vom gastgebenden Verein ein an den Staffelleiter adressierter und frankierter Briefumschlag zur Verfügung zu stellen. Der Ersatzspielbericht ist unverzüglich dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter ist dieser für die Übersendung verantwortlich.

(2) Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, hat die unverzügliche Ergebnismeldung bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff (Meldepflicht der Vereine) zu erfolgen. Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben (bei ESB-Ausfall). Beide Vereinsverantwortliche haben nach dem Spiel bis 00:00 Uhr des Folgetages den Spielbericht zu bestätigen. Sollten Vereine ihrer Pflicht der Ergebnismeldung nicht nachkommen bzw. der Spielbericht unvollständig ausgefüllt sein, erhebt der KfV Altmark-Ost eine Geldstrafe von 10 €.

(3) Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht muss folgende Punkte enthalten: Zeit; Anpfiff und Spielende; Halbzeitergebnis, Endergebnis; Auswechslungen Heim+Gast; persönliche Strafen Heim+Gast; Torschützen und Vorkommnisse bzw. gemeldete Sportverletzungen sowie die namentlich benannten Ordner.

(4) Das Meldemedium für die A- bis F-Junioren sowie für alle Pokalspiele ist das DFBnet (www.dfbnet.org). Ein Verantwortlicher der am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis **spätestens 30 Minuten** vor Spielbeginn auszufertigen bzw. freizugeben.

(5) Freundschaftsspiele und Turniere sind dem jeweiligen Staffelleiter ausdrücklich nur über das DFBnet-Postfach anzumelden und werden in das DFBnet eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 2 Tage vor dem geplanten Spiel) zu erfolgen. Entstehende Kosten tragen die dafür verantwortlichen Vereine.

(6) Bei Spielen mit angesetzten SR (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele) hat je ein Verantwortlicher von beiden Mannschaften bis 30 Minuten nach dem Spiel beim SR die Torschützen, Verwarnungen, Auswechslungen und Sportverletzungen abzugleichen bzw. anzugeben.

4 – Spielverlegungen

(1) Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet gestellt werden. Jede Änderung des festgelegten Spieltermines, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Die Änderungen sind ausschließlich über das DFBnet-Postfach an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.

(2) Kurzfristige Spielabsagen können **nur** über das DFBnet-Postfach an den Staffelleiter gesendet werden. Die Mail muss folgende Informationen enthalten:

- a) Spielpaarung
- b) Alter Spieltermin
- c) Neuer Spieltermin
- d) Grund der kurzfristigen Absage
- e) Gegner muss neuem Spieltermin per Mail dem Staffelleiter am Tag der Absage zustimmen

Fehlt eine dieser Informationen, bleibt das Spiel unverändert angesetzt.

- (3) Bei den B- und C-Junioren hat der Antragsteller einer Spielverlegung 10 Euro an den KfV Altmark-Ost zu überweisen und eine Kopie des Einzahlungsbeleges dem Staffelleiter zuzusenden. Ausgenommen sind Spielverlegungen im Rahmen der Staffeltage sowie am angesetzten Wochenende (Freitag bis Sonntag). Ansonsten gelten auch hier (1) und (2).

5 – Spiele gegen Mannschaften „ohne Wertung“ (o.W.)

- (1) Spiele gegen Mannschaften o.W. sind Pflichtfreundschaftsspiele. Ein Nichtantreten zu diesen Spielen wird vom Sportgericht des KfV Altmark-Ost verhandelt.
- (2) In diesen Spielen dürfen Gegner der o.W.-Mannschaften keine älteren Spieler oder Gastspieler einsetzen. Dieses Vergehen wird auch vom Kreissportgericht verhandelt.
- (3) Mannschaften o.W. dürfen nur Spieler des jüngeren Jahrganges der nächsten Altersklasse einsetzen.
- (4) Auf dem Spielfeld dürfen nur 1 (Kleinfeld) bzw. 2 (verkürztes Großfeld) bzw. 3 (Großfeld) ältere Spieler gleichzeitig stehen, bei den F-Junioren nur 1 älterer Spieler.
- (5) Alle Spiele werden im DFBnet mit dem erspielten Ergebnis eingegeben und in der Tabelle herausgerechnet.
- (6) Mannschaften o.W. haben die Möglichkeit, an Pokalspielen und Hallen-Kreismeisterschaften teilzunehmen, wenn sie in den Wettbewerben nachweislich auf die älteren Spieler verzichten. Der Nachweis erfolgt über die Mannschaftsmeldungen.

6 – Aufstieg

- (1) Aufstiegsberechtigt im Bereich des KfV Fußball Altmark-Ost zur Landesliga (B- bis D-Junioren) ist nur die bei der Meldung zur Saison als ranghöchste gemeldete Mannschaft eines Vereins bzw. einer SpG. Spielt eine 2. Mannschaft oder eine weitere in der Kreisliga des KfV Altmark-Ost, ist diese nicht aufstiegsberechtigt zur Landesliga (solange die 1. Mannschaft in der Landesliga spielt).
- (2) Die jeweiligen Kreismeister der B- bis D-Junioren erhalten das Recht, sich für die Landesliga zu qualifizieren. Näheres regeln die FSA-Durchführungsbestimmungen.
- (3) Sind die Kreismeister der B- bis D-Junioren nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie, dürfen die Zweitplatzierten den Platz einnehmen, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, so nehmen die Drittplatzierten der jeweiligen Altersklasse den Platz ein. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, meldet der KfV Altmark-Ost keinen Aufsteiger.

7 – Schiedsrichter

Bei allen Punktspielen der B-, C- und D-Junioren wird ein Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Altmark-Ost angesetzt. Wer bei den E-Junioren die Ansetzung eines Schiedsrichters wünscht, muss das beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Der antragstellende Verein trägt die Kosten.

Bei den D-Junioren hat der jeweilige Heimverein die Möglichkeit, einen eigenen, ausgebildeten SR zu benennen. Das muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spiel erfolgen.

Die Schiedsrichter-Ansetzungen bei den B-, C- und D-Junioren unterliegen den verfügbaren Möglichkeiten des SR-Ausschusses. Können keine SR angesetzt werden, besteht weiterhin

die Möglichkeit, die Spielleitung von einem Trainer, Betreuer, etc. der beteiligten Mannschaften zu gewährleisten. Hierzu ist das Einverständnis beider Seiten erforderlich. Der Jugendausschuss behält sich vor, bei Entscheidungsspielen und Spielen mit einer Vorgeschichte in Absprache mit den beteiligten Vereinen einen Schiedsrichter beim Schiedsrichterausschuss zu beantragen. Die Kosten trägt der Heimverein.

8 – Wertung Gelber und Gelb-Roter Karten

Die Regelungen sind in der Spiel- und in der Jugendordnung des FSA festgelegt.

9 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)

Bei einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Junior/die Juniorin ab sofort bis zur Entscheidung der zuständigen Organe für jeglichen Spielverkehr gesperrt.

10 – Wartezeit

Für alle am Spiel Beteiligten gilt eine Wartezeit von 45 Minuten. Kann ein Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht ausgetragen werden, ist es nach der Wartezeit auszutragen, wenn eine ordnungsgemäße Spieldurchführung gewährleistet ist. Ein Vermerk im ESB oder Ersatzspielbericht ist zwingend erforderlich.

11 – Mannschaftsmeldungen

Der gesamte Nachwuchsbereich (außer G-Junioren) des KFV Altmark-Ost arbeitet mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) im DFBnet. Dort haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Spieler auf die Spielberechtigungsliste zu setzen, die vor dem 1. Spieltag vom jeweiligen Staffelleiter fixiert wird. Sind Nachmeldungen erforderlich, haben diese schriftlich an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Nachmeldungen vor dem Spieltag, um Spieler für das nächste Spiel auf die Spielberechtigungsliste zu bekommen, müssen bis Donnerstag 18 Uhr beim zuständigen Staffelleiter gemeldet werden.

Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, wenn diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in der Spielberechtigungsliste eingetragen sind.

12 – Spielformen/Spielbetrieb

Der Jugendausschuss des KFV Fußball Altmark-Ost nimmt weitere Änderungen in seinem Spielbetrieb hinsichtlich der neuen Spielformen im Kinderfußball vor. Neben dem Erlernen der Grundlagen des Fußballspiels steht das faire Miteinander und die Ausbildung selbständiger Spielorganisation im Mittelpunkt. Die Spielformen auf Kleinfeldern und mit altersgerechten Torgrößen sorgen für eine stärkere Einbindung der Spieler*innen. Durch die geringere Anzahl an Spieler*innen pro Feld bekommt jedes Kind mehr Ballkontakte.

Fair-Play-Grundsätze

a) Die Spiele werden bei den G- und F-Junioren ohne Schiedsrichter*in ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst. Bei Unstimmigkeiten unterstützen ein Moderator oder die beiden Trainer, die das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone begleiten.

b) Alle Zuschauer*innen halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Das gilt auch für Familienmitglieder der Spieler*innen.

Hinweise

a) Neuanmeldungen von Teams und Änderungswünsche zur Staffeleinteilung für die Rückrunde sind dem Staffelleiter bis 31.1.2027 über das DFBnet anzuzeigen.

b) Für die Anwendung des Norweger-Modells bei den B- und C-Junioren wird auf die entsprechenden Richtlinien des KFV Altmark-Ost verwiesen.

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Michael Müller (Präsident)
Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal

Bankverbindung

Kreissparkasse Stendal
DE60810505553030003131 (IBAN)
NOLADE21SDL (BIC)

G-Junioren

Funino-Turniere

Die teilnehmenden Teams sind in einer WhatsApp-Gruppe organisiert. Gespielt werden Funino-Turniere (vorzugshalber 3 gegen 3 mit jeweils 2 Rotationsspielern; vier Minutoren; Spielfeld ca. 20x25m) mit aufsteigenden und absteigenden Spielfeldern. Die Teams bieten Turnier-Termine an und sind dann als Gastgeber gemeinsam mit dem KfV Altmark-Ost für die Ausrichtung zuständig. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Details zur Ausführung der Funino-Turniere können variieren und werden jeweils vor Beginn im Kreis der teilnehmenden Teams festgelegt. Zudem hat der Gastgeber die Möglichkeit, ein anderes Turnierformat anzubieten.

F-Junioren

Verkürztes Kleinfeld; 1:5; höhenreduzierte Kleinfeldtore

Verkürztes Kleinfeld: 30x35m bis 35x40m; Strafraum: 10x10m; Strafstoßpunkt: 9m

Kleinfeldtore (5x2m), höhenreduziert auf 1,65m (Goal-Downsizer; Tor zählt nur, wenn Höhenreduzierung nicht berührt wird); Tore sind durch Heimverein gegen Umfallen zu sichern.

Spieler: 1 Torwart+5 Feldspieler (Mindestspielstärke 1:3); Wechseln durchweg möglich; Spielzeit: 3 x 15 Minuten

Spielfeldmarkierung: Seitenlinie, Torlinie, Strafraum (von der Mitte der Torraumlinie je 5m nach links und rechts und 10m in Richtung Spielfeldmitte) und Anstoßpunkt sind zu kennzeichnen (Markierungsscheiben, Hütchen oder Abkreiden); Mittellinie ist zu kennzeichnen, da das Spielen über die Mittellinie vom Torwart aus nach einem Abstoß, Abwurf und Abschlag nicht erlaubt ist. Eckfahnen nicht notwendig

Absichtliches Zuspiel zum Torhüter entfällt. Das Überspielen der Mittellinie ist nach einem Abstoß, Abwurf und Abschlag nicht erlaubt. Der Abstoß wird liegend mit dem Fuß ausgeübt. Der Torwart (allein im Torraum) muss jemanden in seiner Hälfte anspielen. Alle Freistöße sind indirekt, für die korrekte Ausführung muss sich der Ball erkennbar bewegen (rollen).

Torerzielung erst ab der Mittellinie.

Anstelle von Einwüfen wird der Ball von der Seitenlinie eingedribbelt. Eine direkte Torerzielung ist nicht möglich.

E-Junioren

Kleinfeld; 1:7; 2x25 Minuten

Gespielt wird nach den FSA-Kleinfeldregeln. Diese sind unter www.fsa-online.de einsehbar.

Mindestspielstärke 1:4

D-Junioren

Verkürztes Großfeld; 1:8; 2x30 Minuten

Grundaufstellung: 1 Torwart und 8 Spieler (Mindestspielstärke 1:6).

Kleinfeldtore

Zur Anwendung kommen die Abseits- und die Rückpassregel.

Der Abstoß/Abschlag darf über die Mittellinie erfolgen.

Freistöße können je nach Vergehen sowohl direkt als auch indirekt erfolgen.

Als Markierungen müssen Strafraumbegrenzung und Torauslinien nicht als vollständige Linie markiert werden, die Seitenauslinien sind die Linien des normalen Großfeldes.

A- bis C-Junioren

Großfeld

Gespielt wird nach den FSA-Großfeldregeln. Diese können unter www.fsa-online.de heruntergeladen werden.

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Michael Müller (Präsident)
Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal

Bankverbindung

Kreissparkasse Stendal
DE60810505553030003131 (IBAN)
NOLADE21SDL (BIC)

13 – Ballgrößen

(gemäß FSA-Jugendordnung)

G-Junioren: Größe 3 (290 g) Durchmesser 19,10 cm

F- Junioren Größe 4 (290 g) Durchmesser 19,10 cm / 21,01 cm

E- Junioren Größe 4 (290 g/350 g) Durchmesser 21,01 cm

D- Junioren Größe 5 (Der Ball sollte 350 - 370 g wiegen. Bälle mit dem Gewicht von 410 - 450 g sind ebenfalls zulässig.)

ab C-Junioren Größe 5 (410 - 450 g)

14 – Auswechslungen

- (1) Ein Verein kann vor Spielbeginn auf Großfeld/Kleinfeld bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel einzutragen sind. Für den Einsatz der Spieler trägt der Verein die Verantwortung. Von diesen können in allen Altersklassen (B- bis E-Junioren) 5 Spieler eingewechselt werden.
- (2) Im Punktspielbetrieb auf Kreisebene ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung und nach Anmeldung beim Schiedsrichter gestattet.

15 – Pokalspiele

- (1) Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der spielleitenden Stelle (Jugendausschuss/Staffelleiter KfV Altmark-Ost) angesetzt. Teilnahmeberechtigt sind alle am Pflichtspielbetrieb gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene (A- bis F-Junioren) sowie der Landesliga (A- bis D-Junioren). Mannschaften o.W. werden zum Pokalspielbetrieb zugelassen, wenn sie sich dafür beim Staffelleiter anmelden und nur mit den Spielern der entsprechenden Altersklasse antreten.
- (2) Die Austragung erfolgt grundsätzlich im KO-System. Eine Regelung, ob in einem anderen System (z.B. Finale in Turnierform) gespielt wird, wird im Jugendausschuss und im Vorstand des KfV Altmark-Ost abgestimmt. Unterklassige Mannschaften (B-Junioren bis D-Junioren) haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Sind im Viertelfinale einer Altersklasse noch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins vertreten, so bestreiten diese mindestens eines der Viertelfinalspiele gegeneinander.
- (3) Pokalspiele, die Unentschieden enden, werden entsprechend der JO verlängert. Bei den F-Junioren wird bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit gleich mit dem 9m-Schießen fortgefahren. Enden die Pokalspiele auch nach der Verlängerung Unentschieden, folgt ein Entscheidungsschießen (A- bis D-Junioren: 5 Schützen; E-/F-Junioren 3 Schützen; die festgelegten 5 oder 3 Schützen bestreiten das Schießen bis zur Entscheidung)
- (4) Spielbericht, Spielverlegungen und Wechselspieler analog dem Punktspielbetrieb; ein zusätzlicher Wechsel in der Verlängerung ist nicht zulässig
- (5) Spieltermine werden durch den Jugendausschuss festgelegt. Die Auslosung der einzelnen Pokalrunden erfolgt öffentlich (z.B. bei Staffeltagen oder im Rahmen von Pflichtspielen).
- (6) Die Kreispokalsieger der A- bis D-Junioren sind berechtigt, am Landespokal des FSA teilzunehmen. Sollte der Kreispokalsieger auf die Teilnahme verzichten, kann der Endspielpartner (soweit berechtigt) am Landespokal teilnehmen. Werden Reservemannschaften in den Altersklassen A- bis D-Junioren Kreispokalsieger, wird der Finalgegner (soweit berechtigt) für den Landespokal gemeldet
- (7) Bekommt ein Spieler im laufenden Pokalspielbetrieb 2 Gelbe Karten, ist er für die folgende Pokalrunde gesperrt. Eine Übernahme der Sperre in die neue Saison entfällt.
- (8) Pokalfinale: Für die Austragung der Pokalfinals der A- bis F-Junioren kann sich jeder Verein beim Jugendausschuss bewerben (schriftlich an JA-Vorsitzenden und Staffelleiter Pokal).

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Michael Müller (Präsident)
Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal

Bankverbindung

Kreissparkasse Stendal
DE60810505553030003131 (IBAN)
NOLADE21SDL (BIC)

Anstoßzeiten Pokalfinals

(unter Vorbehalt)

Sonnabend

E-Junioren 10:00 Uhr

D-Junioren 13:00 Uhr

B-Junioren 16:00 Uhr

Sonntag

F-Junioren 10:00 Uhr

C-Junioren 12:00 Uhr

A-Junioren 15:30 Uhr

Schiedsrichter

Bei Pokalspielen der A-Junioren werden 3 Schiedsrichter (1SR+2SRA) durch den KfV-Schiedsrichterausschuss angesetzt. Bei B- bis D-Junioren wird ein Schiedsrichter (ab Halbfinale 3 je Altersklasse/bei DJ 3 SR) durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt.

Bei Pokalspielen der E-Junioren werden Schiedsrichter vom gastgebenden Verein gestellt.

Ab dem Halbfinale wird bei den E-Junioren ein Schiedsrichter angesetzt.

Im Fair-Play-Pokal der F-Junioren wird bis zum Finale ohne Schiedsrichter gespielt.

Alle Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel sind unverzüglich vom Schiedsrichter nach Spielende auf dem Spielformular (ESB) zu vermerken und durch die beteiligten Mannschaften schriftlich (elektronische Unterschrift/Bestätigung) zur Kenntnis zu nehmen.

Wünscht ein Verein zu einem Pokalspiel einen/weitere SR/SRA, so ist dies beim zuständigen Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Der Antrag stellende Verein übernimmt die Kosten.

Die Kosten der Schiedsrichter im Finale übernimmt der KfV Altmark-Ost.

16 – Spielausfälle

Fällt ein Spiel aus welchem Grund auch immer aus, so sind innerhalb von 3 Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen. Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

17 – Sportgericht

Verstöße gegen Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen von FSA und KfV werden bei den A- bis D-Junioren an das Kreissportgericht abgegeben. Im Kleinfeldbereich können die zuständigen Staffelleiter selbst Verwaltungsstrafen verhängen.

18 – Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele

Alle Pokalansetzungen sowie die Ansetzungen evtl. anfallender Nachholspiele werden den Vereinen über das geschlossene System des DFBnet-Postfaches zugestellt. Das Postfach ist unter www.dfbnet.org abrufbar. Jeder Verein hat die Pflicht, sein Postfach regelmäßig zu prüfen. Die Zugangsdaten wurden jedem Verein vom DFB zugestellt.

Diese Ausschreibung tritt in Kraft mit dem Beginn der Saison 2026/2027 am 1. Juli 2026 und endet am 30. Juni 2027 mit Beendigung der Saison.

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Michael Müller (Präsident)

Heinrich-Heine-Str. 31

39576 Stendal

Bankverbindung

Kreissparkasse Stendal

DE60810505553030003131 (IBAN)

NOLADE21SDL (BIC)

Richtlinien zum Spielbetrieb „Norweger Modell“

Saison 2026/2027; B- und C-Junioren

Präambel

Mit dem „Norweger Modell“ wird im Kreisfachverband (KFV) Fußball Altmark-Ost eine Möglichkeit geboten, die den sportlichen Charakter eines Meisterschafts-Wettbewerbes bewahrt und die Wahrscheinlichkeit von Spielausfällen oder -abbrüchen aufgrund von Spielermangel reduziert. Im Einklang mit bestehenden Regularien im Gebiet des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (Satzung und Ordnungen) und kreiseigenen Wettbewerbsbestimmungen werden nachfolgende Regelungen, die gemeinhin als „Norweger Modell“ (NM) bezeichnet werden, festgesetzt.

§1 Geltungsbereich

Nachstehende Regelungen zum Norweger Modell finden ausschließlich im Meisterschafts-Wettkampf der B- und C-Junioren des KFV Altmark-Ost Anwendung. Das Norweger Modell findet in Pokalspielen keine Anwendung.

§2 Spielbetrieb

- 1) Alle unter Anwendung des Norweger Modells angesetzten Spiele sind Pflichtspiele.
- 2) Gespielt wird gemäß den allgemeinen Richtlinien zum Spielbetrieb im Nachwuchsbereich.
- 3) Alle Mannschaften sind unter Berücksichtigung von §1 dazu berechtigt, das NM anzuwenden.
- 4) Eine Mannschaft, die für ein Spiel die NM-Anwendung wählen möchte, hat das bis spätestens zwei Tage vor dem angesetzten Spiel bis 20 Uhr dem zuständigen Staffelleiter schriftlich per DFBnet-Postfach anzumelden sowie dem Vorsitzenden des Jugendausschusses in Kopie (per E-Mail in CC) anzuzeigen. Erfolgt die Meldung verspätet oder gar nicht, hat die Mannschaft keinen Anspruch auf eine Minimierung der Spielerzahl.
- 5) Die mindestens durch eine Mannschaft ordnungsgemäß gemeldete Anwendung des Norweger Modells zu einem Spiel wird beiden Vereinen durch den Staffelleiter zeitnah nach Ablauf der Meldefrist gemäß Absatz 4 schriftlich per DFBnet-Postfach bestätigt. Dauermeldungen zur Anwendung des Norweger Modells sind möglich. Änderungen unterliegen den Regelungen nach Absatz 4.
- 6) Eine Mannschaft verwirkt ihr Aufstiegsrecht mit der erstmaligen Meldung zur NM-Anwendung. In der Mannschaftsbezeichnung im DFBnet erhält die Mannschaft den Namenszusatz „NM“ (Norweger Modell).

§3 Spieldurchführung

- 1) Findet das Norweger Modell in einem Spiel Anwendung, so sind je Mannschaft maximal 9 Spieler auf dem Spielfeld zulässig.
- 2) Die Spielzeit beträgt 2x40 Minuten (BJ) bzw. 2x35 Minuten (CJ).
- 3) Es wird gemäß Regel 1 der allgemeinen DFB-Fußballregeln gespielt.
- 4) Für eine Mannschaft, die die Anwendung des Norweger Modells gemäß §2 Abs. 4 angemeldet hat, sind maximal zwei Auswechslungen zulässig. Eine Mannschaft, für die Satz 1 nicht gilt, sind maximal fünf Auswechslungen statthaft.
- 5) Der Schiedsrichter ist bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch jeweils beide Mannschaften über die bestätigte Anmeldung zur Anwendung des Norweger Modells zu

informieren. Die Sorgfaltspflicht obliegt den Vereinen hinsichtlich der maximalen Anzahl an Auswechslungen.

6) Im Übrigen gelten die Wettbewerbsbestimmungen gemäß der allgemeinen Richtlinien zum Spielbetrieb im Nachwuchsbereich sowie der Satzungen und Ordnungen des FSA.

7) Sind Mannschaften „o.W.“ (ohne Wertung) in die Spiele involviert, dürfen diese im Großfeldbereich nur 2 ältere Spieler gleichzeitig auf dem Feld haben.

8) Die Schiedsrichterkosten sind gemäß Spesenordnung des KfV Altmark-Ost geregelt.

§4 Spielfeld

Variante 1

Die Spielfeldgröße für das Großfeld reicht in der Länge von der Grundlinie zum gegenüberliegenden Strafraum, die Breite entspricht dabei der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes. In jedem Fall muss das Spielfeld die Form eines Rechteckes aufweisen. Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie des neuen Spielfeldes, der Strafraum sowie der Anstoß- und die Strafstoßpunkte sind zu kennzeichnen. Die Linien können entweder per Markierungsfarbe oder per -hütchen gekennzeichnet werden. Der Strafraum hat die Größe von 16,50 x 40,32 Meter. Die Größe des Tores beträgt 7,32 x 2,44 Meter. Transportable Tore müssen ausreichend verankert sein. Sie müssen gegen jegliche Möglichkeit des Kippens oder Verschiebens gesichert sein. Sollten keine ausreichenden Verankerungen und Befestigungen der Tore am Spieltag vorgefunden werden, wird das Spiel nicht angepfiffen. Der KfV übernimmt keine Haftung. Der Strafstoßpunkt ist zentral zum Tor 11 Meter von der Torlinie entfernt. Als Markierungen müssen Strafraumbegrenzung und Torauslinien nicht als vollständige Linie markiert werden, die Seitenauslinien sind die Linien des normalen Großfeldes.

Variante 2

Gespielt wird auf einem verkürzten Großfeldplatz, von 16m-Linie zu 16m-Linie (von Strafraum zu Strafraum). Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürzten Großfeld betragen:

Breite: 45 bis 70 m // Länge: 65 bis 90 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet. Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt. Die Größe des Tores beträgt 7,32 x 2,44 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.

Variante 3

Es wird auf dem normalen Großfeld nach den allgemeinen Fußballregeln gespielt.